

# KONSE

## **Studieren in Europa: ERASMUS-Austausch ab dem Studienjahr 2010/11**

### **Information für Studierende**

des Kärntner Landeskonservatoriums (KONSE)

Europäisches Austauschprogramm:

Studieren im Ausland ohne Studiengebühren, mit Teilstipendium und mit Anerkennung der Studienleistungen (in allen EU-Ländern)

### **Ziel und Inhalt der Aktion**

**ERASMUS soll die Qualität** der Hochschulbildung verbessern, die europäische Dimension stärken, die transnationale Zusammenarbeit zwischen Hochschuleinrichtungen und die Mobilität von Studierenden (auch Dozenten und administrativen Mitarbeitern) fördern sowie die Transparenz und die Anerkennung von Studiengängen und – abschlüssen innerhalb der Europäischen Gemeinschaft verbessern.

**Den Studierenden soll** ermöglicht werden, drei bis zwölf Monate ihres Studiums an einer europäischen Partneruniversität zu absolvieren, um dort ihre Fachkenntnisse zu vertiefen, ihr Studium aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten und ihr Wissen über die Kulturen anderer europäischer Staaten zu erweitern.

### **Wer ist teilnahmeberechtigt?**

Studierende, die im – zumindest dritten Semester – ein ordentliches Studium am Kärntner Landeskonservatorium betreiben und die österreichische Staatsbürgerschaft oder jene eines teilnahmeberechtigten Landes besitzen oder den Status eines anerkannten Flüchtlings oder den Mittelpunkt der Lebensinteressen in Österreich zum Zeitpunkt der Bewerbung seit mindestens fünf Jahren haben und vorher noch nie einen Erasmus-Auslandsaufenthalt absolviert haben.

### **Beschreibung dieser Aktion**

Die teilnehmenden Hochschuleinrichtungen beantragen jährlich einen so genannten „Hochschulvertrag“ bei der Europäischen Kommission. Dieser Vertrag beinhaltet Erasmus-Partnerschaften mit europäischen Hochschulen im Rahmen derer der Austausch einer bestimmten Anzahl von Studierenden vereinbart wird. Die Erasmus-Studierenden erhalten ein Erasmus-Mobilitätsstipendium zur Deckung der erhöhten Lebenshaltungskosten im Gastland. An der Gasthochschule und am KONSE sind in

dem Semester, in dem die Studierenden an einem ERASMUS-Programm teilnehmen, keine Studiengebühren bzw. Studienbeiträge zu errichten. Das Auslandsstudium stellt einen integralen Bestandteil des Studiums an der Heimathochschule dar. Der Studienaufenthalt an der Partner-Universität wird akademisch voll anerkannt. Zur Vorausanerkennung der an der Partner-Universität zu erbringenden Studienleistungen ist vom KONSE das **Formular „Antrag – Anerkennung – Studienerfolgsnachweis“** bestätigen zu lassen. Das Formular ist im Sekretariat erhältlich.

Nach Ende des ERASMUS-Auslandsaufenthaltes ist auf diesem Formular die tatsächliche Anerkennung nachzuweisen. Bei einem Studienaufenthalt von bis zu 5 Monaten sind Studienleistungen von mindestens 6 Semesterstunden, darüber mindestens 12 Semesterstunden zu erbringen. Eine Erleichterung der akademischen Anrechnung von Studienleistungen bringt ECTS, das **Europäische System zur Anerkennung von Studienleistungen**.

Der ERASMUS-Auslandsaufenthalt kann auch ein **Praktikum** beinhalten, vorausgesetzt, dieses Praktikum findet vor oder nach einem Studienaufenthalt von mindestens drei Monaten statt und ist integraler Bestandteil des Studiums an der Heimathochschule. Zur **sprachlichen Vorbereitung** kann unmittelbar vor dem Studienaufenthalt im Gastland ein **Sprachkurs** von mindestens 2 Wochen und maximal einem Monat absolviert werden. Für die Dauer des vorbereitenden Sprachkurses kann eine Stipendienrate ausbezahlt werden, es erfolgt jedoch keine Übernahme allfälliger Kurskosten!

### **Kontakt / Partnersuche**

Studierende, die sich für einen ERASMUS-Studienaufenthalt an einer an ERASMUS teilnehmenden Hochschule interessieren, wenden sich primär an Ihren Hauptfachlehrer bzw. an das Sekretariat des KONSE (mit der Bitte um Terminvereinbarung!). Dort wird durch individuelle Beratungen - auch mit dem zuständigen Hauptfachlehrer – zu den Möglichkeiten (und speziellen Wünschen beider Seiten) innerhalb der ERASMUS-Studierendenmobilität informiert. Oftmals berichten auch ehemalige ERASMUS-Studierende - und andere Studenten - über ihre Erfahrungen (Kontaktdaten, Erfahrungswerte und Informationen dazu sind in der Koordinationsstelle erhältlich).

### **Antragsstellung/Vertragsabschluss**

Interessierte Studierende bewerben sich mittels eines Bewerbungsformulars, das im Sekretariat aufliegt. Bitte beachten: Es gibt bei den einzelnen Partner-Universitäten verschiedene Vorlagetermine (Fristen) und Aufnahmeverfahren, die den Interessierten rechtzeitig bekannt gegeben werden (von den jeweiligen Gastuniversitäten). Die Anerkennbarkeit der an der europäischen Partnerhochschule geplanten Prüfungen muss bei der Bewerbung nachgewiesen werden. Die Auswahl erfolgt durch die Hochschule innerhalb der von der Europäischen Kommission und der österreichischen Nationalagentur festgelegten Kriterien, wobei die Heimatuniversität noch weitere Kriterien festlegen kann. Derzeit sind vom KONSE keine weiteren Kriterien gefordert. Die Vorausanerkennung der an der Partneruniversität geplanten Studienleistungen muss von der Direktion des KONSE bestätigt werden.

Behinderte Studierende können EU-Sonderzuschüsse beantragen. Nähere Informationen dazu gibt auch die Österreichische Nationalagentur (Wien) gerne.

## **Nominierung**

Nach erfolgreicher Bewerbung nominiert das KONSE die Studierenden als ERASMUS-Studierende an die jeweils zuständigen ERASMUS-Referate (Nationalagentur Wien). Die entsprechenden Unterlagen werden geprüft (auf Vollständigkeit usw.); erst dann - wenn alles o.k. ist - wird mit den Studierenden direkt Kontakt aufgenommen und die weiteren Schritte veranlasst (Nominierungsformular erforderlich).

## **Vereinbarung über ERASMUS-Mobilitätsstipendium bzw. ERASMUS-Statut**

In der Folge stellt das ERASMUS-Referat für Studierende, die keine Studienbeihilfe beziehen, eine Vereinbarung über die Zuerkennung eines ERASMUS-Mobilitätsstipendiums aus. Diese Vereinbarung ist die Grundlage für die Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums. Je nach Gastland variiert die Höhe im Studienjahr zwischen € 144 und € 286 pro Monat. Stipendien werden nur für ganze Monate zuerkannt. Zu Beginn des Auslandsaufenthaltes wird der gesamte EU-Zuschuss ausbezahlt. Die Auszahlung des **nationalen Anteiles** des ERASMUS-Stipendiums erfolgt – bis auf die letzte Rate – monatlich. Die letzte Rate wird erst nach der Rückkehr der Studierenden und der Erbringung aller erforderlichen Dokumente ausbezahlt (siehe unten). Studienbeihilfenbezieher erhalten vom ERASMUS-Referat des ÖAD (Nationalagentur) eine Vereinbarung über die Verleihung des Status eines ERASMUS-Studierenden. Die Studienbeihilfe wird während des Aufenthaltes weiter bezogen. Der Studierende muss seine „Beihilfe zum Auslandsstudium“ der Erasmus-Nationalagentur bekannt geben. Nähere Auskünfte zur Beihilfe für ein Auslandsstudium erteilt die Studienbeihilfenstelle in Klagenfurt. Auch das Land Kärnten fördert Auslandsaufenthalte von Studierenden; auch dafür gibt es ein eigens Antragsformular. Weiters gewährt auch die Stadt Klagenfurt Unterstützung (Kulturabteilung).

Die Studienbeihilfenstelle gewährt Studienbeihilfenbezieher außerdem einen **Reisekostenzuschuss**.

Auch für einen vorbereitenden **Sprachkurs** zu Beginn des Erasmus-Auslandsaufenthaltes wird eine Monatsrate der Auslandsbeihilfe ausbezahlt, wenn der Studienbeihilfenbezieher von der Heimatuniversität dafür nominiert wurde. Die Ausbezahlung dieser Sprachkurspauschale durch die Studienbeihilfenbehörde erfolgt erst nach Vorlage der Sprachkursbestätigung.

## **Nach dem ERASMUS-Auslandsaufenthalt**

Nach der Rückkehr muss die Anerkennung der erbrachten Studienleistungen durch das KONSE erfolgen. Die Überprüfung der Anerkennung erfolgt stichprobenartig durch die Nationalagentur bzw. durch die einzelnen ERASMUS-Referate.

Sollte aus Verscheiden der Studierenden die Anerkennung nicht oder nicht im erforderlichen Ausmaß nachgewiesen werden können (Mindestanforderungen: 6 Semesterstunden bei einem Studienaufenthalt bis zu 5 Monaten und 12 Semesterstunden ab 6 Monate), **ist mit einer Rückforderung** des gesamten oder eines Teiles des Mobilitätsstipendiums zu rechnen.

Die Studierenden müssen weiters eine Aufenthaltsbestätigung über die tatsächliche Dauer ihres Auslandsaufenthaltes vorlegen. Diese wird von der Gastuniversität ausgestellt. Ausgehend von den ganzen zuerkannten Monaten laut Nennung gilt für Aufenthaltsbestätigungen eine Toleranzfrist von maximal 15 Tagen, um die eine

Aufenthaltsbestätigung kürzer sein darf als die zuerkannten ganzen Monate, ohne dass es zu einer Stipendiumrückforderung kommt.

Achtung: Bei Aufenthalten, die 3 ganze Monate oder nur **ein** vollständiges Semester dauern (= Mindestaufenthalt) gilt diese Toleranzfrist nicht.

Weiters legen die Studierenden einen Bericht über ihren ERASMUS-Aufenthalt vor. Das Berichtsformular (Fragebogen) erhalten sie bereits vor dem Aufenthalt direkt vom ERASMUS-Referat.

Sobald die Aufenthaltsbestätigung und der Studierendenbericht vorliegen, zahlt das ERASMUS-Referat auch die letzte Rate der nationalen Mittel des ERASMUS-Mobilitätsstipendiums aus. Die Studierenden sind verpflichtet, die Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen durchführen zu lassen; die Anerkennungsbescheide werden stichprobenartig kontrolliert.

### **Weiterführung**

Ein ERASMUS-Studienaufenthalt ist eine „einmalige“ Angelegenheit – sowohl was die Erfahrungen in akademischer und kultureller als auch persönlicher Hinsicht angeht. Bitte beachten Sie, dass ein ERASMUS-Auslandsaufenthalt somit - pro Studierenden - nur einmal möglich ist.

### **Weitere Anfragen und Anträge (Bewerbungs-Formular) sind zu richten an:**

Kärntner Landeskonservatorium  
Dir. Mag. Roland Streiner  
ERASMUS-Koordinierungsbüro  
Mießtalerstraße 8, 9020 Klagenfurt  
info@konse.at